

Photovoltaikanlagen im Netzgebiet (Niederspannung) der SWBB

(Anmeldeverfahren und anschlussrelevante Unterlagen bestimmen sich aus der VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4105:2018-11)

Vor Baubeginn ist eine Anfrage zum Anschluss einer Photovoltaikanlage zu stellen

Folgende Unterlagen müssen den SWBB vollständig ausgefüllt vorliegen:

Anmeldungs- und Genehmigungsprozess

1. Anmeldung Photovoltaikanlage an das Niederspannungsnetz der SWBB _____
2. Messkonzept _____
3. Lageplan mit Flurstücks Nummer _____

Nachdem Ihre Anlage genehmigt wurde, werden folgende Unterlagen benötigt:

4. Übersichtsschaltplan _____
5. Anlagenskizze mit Modulanzahl und -fläche _____
6. techn. Datenblatt Module _____
7. techn. Datenblatt Wechselrichter _____
8. Datenblatt Erzeugungsanlagen E.2 _____
9. Einheitenzertifikat E. 4 _____
10. Zertifikat für den NA-Schutz E.6 _____
11. Prüfbericht zum NA-Schutz E.7 _____
12. Unbedenklichkeitsbescheinigung Wechselrichter _____

13. Prüfbericht für Erzeugungseinheiten E.5 _____ (Anlagen über 75A)
14. techn. Datenblatt Speicher/Batterie _____ (Nur für Speicheranmeldung)
15. Datenblatt für Speicher E.3 _____ (Nur für Speicheranmeldung)
16. Vertrag für Fernwirktechnik _____ (Nur bei Einspeisemanagement)

Wenn alle oben genannten Dokumente vollständig vorliegen, schicken Sie uns spätestens eine Woche vor dem geplanten Inbetriebsetzungsdatum folgende Unterlagen **gesammelt*** zu:

17. Fertigstellungsanzeige zur Zählersetzung _____
18. Inbetriebsetzungsprotokoll Erzeugungsanlagen E.8 _____

*Die Fertigstellungsanzeige wird erst mit vorliegendem Inbetriebsetzungsprotokoll bearbeitet.

Dokumente vom Marktstammdatenregister können im Nachgang eingereicht werden.

Alle Formulare finden Sie unter: www.sw-bb.de/wir-fuer-sie/bauen-und-sanieren/technische-formulare/**Anfallende Kosten:**

Bei Photovoltaikanlagen größer 25 kW und ggf. mit Eigenversorgung mehr als 30.000 kWh pro Jahr muss ein separater Erzeugungszähler durch die SWBB eingebaut werden. Der Zählerplatz muss entsprechend vorbereitet werden. Bei Photovoltaikanlagen bis 25 kW ist dies nicht erforderlich, jedoch muss der Zählerplatz gemäß aktueller Vorgaben erneuert werden. In beiden Fällen wird eine Pauschale für die Überprüfung der Inbetriebnahme der PV-Anlage fällig. Die Höhe des Entgelts beträgt derzeit 65 € zzgl. aktuell geltender gesetzlicher MwSt.

In beiden Fällen wird eine Pauschale für die Überprüfung der Inbetriebnahme der PV-Anlage fällig. Die Höhe des Entgelts beträgt derzeit 65 € zzgl. aktuell geltender gesetzlicher MwSt. Die jeweils aktuellen Preise entnehmen Sie bitte dem Dienstleistungskatalog für Messstellenbetrieb auf www.sw-bb.de